



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

20. Jahrgang

Laufende Nummer: 10

Ausgabetag:
05. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 12. Oktober 2022 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 16. Mai 2022 2
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 15. Juni 2022 2
- Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 29. Juni 2022 3

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 12. Oktober 2022 – Beginn 07:30 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Wirtschaftsplan 2023
- TOP 3 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
- TOP 4 Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5 Kreditneuaufnahme

TOP 6 Kreditumschuldung

TOP 7 Personalangelegenheit

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2022 - Mitteilung zum Stand der Genehmigung

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022 und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 im Amtsblatt des Zweckverbandes

TOP 3 Bericht der Werkleitung nach § 19 ThürEBV zum 31.12.2021

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 31.12.2021 und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

TOP 4 Übertragung einer Trinkwasserleitung

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza bestätigt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza und dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zur Übertragung der Trinkwasserleitung (Hauptzubringerleitung DN 300) vom Gewerbegebiet Ost bis zum Hilfswasserwerk in Bad Langensalza.

TOP 5 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt vom Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 Kenntnis und erwartet die Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung: Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2020 wird mit 42.169.175,66 € und das Jahresergebnis mit 151.709,82 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

TOP 3 Mitteilung zum Verlauf der Verbraucherberatssitzung vom 31.05.2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von den Mitteilungen der Werkleitung zum Verlauf der Verbraucherberatssitzung vom 31.05.2022 Kenntnis.

TOP 4 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von den Hinderungsgründen zur Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und erwartet die Vorlage in der nächsten Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Umschuldung Kredite

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, das Angebot der Thüringer Aufbaubank zur Umschuldung des Kredites anzunehmen, Zinsbindung bis zum 31.07.2047.

TOP 8 Erörterung von Grundlagen für einen Zusammenschluss der Zweckverbände Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut"

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“. Der Verbands- und Werksausschuss stellt fest, dass, ausgehend von der betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Betrachtung, die positiven Effekte nicht soweit überwiegen, als dass ein Zusammenschluss der Zweckverbände weiter verfolgt werden sollte. Die Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses hat damit ihren Abschluss gefunden.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Hiervon ausgenommen ist TOP 7. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 42/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 30. November 2021.

Beschluss Nr. 43/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2020 mit 42.169.175,66 € und den handelsrechtlichen Jahresgewinn 151.709,82 € fest

Beschluss Nr. 44/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, den ausgewiesenen handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 151.709,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 46/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Beschluss Nr. 47/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung.

Beschluss Nr. 48/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, dass Herr Baudirektor Matthias Vogt mit Ablauf des 31.12.2022 als 1. Werkleiter des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, auf Grund des anstehenden Eintritts in den Ruhestand, abberufen wird. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird Herr Matthias Vogt bis zum Eintritt in den Ruhestand (das heißt bis zum 31.08.2023) mit beratenden Aufgaben im Bereich der Werkleitung (Stabsstelle) betraut.

Beschluss Nr. 49/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, das Herr Dipl.-Kfm. Mario Putzar mit Wirkung zum 01.01.2023 zum Werkleiter des Zweckverbandes bestellt wird. Die Zuständigkeiten des Werkleiters bestimmen sich nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 23.01.2020 sowie §§ 4 und 9 der am 29.06.2022 [= *Beschlussdatum der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung in der Verbandsversammlung*] beschlossenen und zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Betriebssatzung i. V. m. § 36 Abs. 1 S. 2 ThürKGG i. V. m. § 76 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. den Regelungen der ThürEBV.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Beschluss Nr. 50/VII/22

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von der Außerbetriebnahme der Trinkwassergewinnungsanlage Dachwig ab Januar 2022 Kenntnis, stellt fest, dass die Brunnen I und Brunnen II nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung benötigt werden. Es wird bestimmt, das laufende Trinkwasserschutzverfahren zu beenden. Die Werkleitung wird beauftragt, mit der Gemeinde Dachwig Verhandlungen zur Rückübertragung und Erstattungen für den Anlagenwert der Brunnen und Zubehör zu führen.

Impressum**Herausgeber:**

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -
**Verantwortlich: Annette Hoigt, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: a.hoigt@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.